



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

115. Bonifacius VI. ein geborner Roemer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](#)

quidquid alij dicant. Dass ist / [Bapst Formosus / es sagen andere was sie wollen / ist ein Mann gewest an Geschicklichkeit so wol / als Heiligkeit des Lebens furtrefflich.]

Nimbt die
Kaysertiche
Cron den
Italiäni-
schen Für-
sten.

Vnd setzt
sie wider
den Deut-
schen auff.

Sigoniit
auffrechte
Zeugnus/
wie übel
von de Ita-
liänen sey
regiert
worden.

Patriarch
Photius
auff ewig
übermahl
verbannt/
vnd entsetzt.

Eringt sich
in das
Bapstumb
eimin Jahr
#97.

Dieser Formosus / der zuvor gezwungener weiss Widonen , einen Italianischen Fürsten zum Kayser gemacht / weil Unser Deutsche Kayser Carolus der Dick / ohne Manns-Erben gestorben ; nach dem er sein Freyheit bekommen / hat er die Kaysertiche Cron / widerumb einem Deutschen Fürsten / nemblich Arnulpho , Carolumanni des Königs in Bayren Sohn / (dann damahls Bayerland von Königen regiert wurde) auffgesetzt / vnd ihn in Person zu Rom zum Römischem Kayser gekrönet. Wie weisslich er aber dis gethan habe / daß er die Deutsche Fürsten lieber / als die Welsche in dem Kaysertichen Thron hat sehen wollen / wird unter andern der auffrechte Carolus Sigonius / ob wolen ein Welscher Scribent / gnug zu verstehen geben / welcher l. 6. de Regno Ital. gleich zu Anfang des Buechs hat schreiben dörffen : Nunquam peius Italiae , & Ecclesiae , quam sub Italicis Imperatoribus fuisse. Dass ist / [Niemahlen seye es so wol dem Land Italia / als der Kirchen Gottes dermassen übel ergangen / als so lang die Italianischen Fürsten des Kaysertumbs sich angemahnt haben.

Jedoch hat Bapst Formosus deswegen einen unsaglichen Misgunti seiner Italianer auff sich geladen / der doch seinen Namen nur herrlicher macht ; wie auch / daß er auf höchster Unruhe / vnd Seelen-Gefahr ganz Orient errettet / vnd zu erfreulicher Ruhe vnd Einigkeit des Glaubens die Morgenländische Kirchen gebracht hat / in dem er wider von newem den verfluchten Photium abgesetzt / vnd Kayser Leonem auch dahin vermöcht / daß er diese sein Absezung auff ewig bestätigt hat ; darben aber / die vorhero mit Photio gehalten / vonihrem Bann mit gewissem beding / er Formosus erlediget ; also bey beyden Kaysertumben / grössten Nutz geschafft. Bey welchen Herrlichen Werken er auch sein Gottseliges Leben beschlossen hat in dem Jahr 896. den 14. Christmonat. Hat regiert 6. Jahr.

115. Bonifacius V. eingeborner Römer / wel-
chen ich nit würdig achte / der in die Zahl der Statthalter
Christi

Christi einkommen solle / weil er nit durch die Thür einer recht-mäßigen Wahl zum Bapstumb / wie Baronius vermeldet / eingangen / sonder nebenzue / wie das Evangelium redt / eingestigen / vnd sich eingetrungen hat ; iedoch dieweil er von vilen andern / alß der 115. Bapst gesetzt wird / damit in die Zahl kein Irrung gemacht werde / hab ich ihn gleichfalls setzen wöllen / wie auch darumb / daß vnser Gegentheil nit Ursach / zwar ohne Ursach / hier von nemme / zu schmähchen / vnd zusagen / daß wir mit fleiß die Böse / vnd mit Untugenden behaffte Bapst zu vnserem Vortheil auslassen. War vorhero so lasterhaft / daß er zweymahl seiner Geistlichen Würden entsezt worden / das erste mahl zwar von seinem Diaconat / das andermahl aber von seinem Priesterthumb. Wie aber nichts / so mit Gott nit angefangen wird / einigen Bestand mag haben / also ist es auch hie ergangen. Dann er nach wenig Tagen seiner vnglückhaften Regierung / von einem / der doch nit besser war / alß er / mit Spott vertrieben worden. Ist auff dem Bäpslichen Stul nur gesessen / nit regiert / 15. Täg.

Ein ge-
duldeter/
nit ange-
nommener
Bapst,

116. Stephanus VII. nur der Geburt / nit den Sitten nach ein Römer. Ist durch verfluchte Hilff Adelberti, des Toscanischen Margrassen / zum Bapstumb gewalthätiger weiß kommen. Und wie er die rechtmäßige Thür vmbgangen / wie ein Mörder eingestigen ist / wie der Hayland redt / also hat er auch nit anderst regiert / vnd sein Leben nit anderst beschlossen. Dann seines Gottseeligen Vorfahrs Bapsts Formosus Leichnam hat er aufzegraben / die drey Finger / mit denen Formosus den Segen zu geben pflegte / stimmen / vnd nach vil anderer angethaner Unehr in die Tiber werffen lassen / auch alle diejenige / denen Formosus die Priesterliche / oder andere Beyhen vorher ertheilt hatte / exordiniert / vnd ihre Beyhung für ungültig erklärret / alles mit grossem (wie Sigebertus schreibt) der Anwesenden / vnd mit grausen zuschauenden Missfallen / vnd öffentlicher Unrechtsprechung. Wie dann auch Bapst Joannes der Neunte von dem bald soll gehandlet werden / alle diese Acta oder Handlungen Stephani / mit zuziehung eines rechtmässigen Synodi oder Kirchen-Versammlung / cassiert vnd für null erkläret

Nit er,
möhlst / sona
der einge-
trungen.
897-

Cassiert als
le Acten des
rechtmäßi-
gen Bapsts
Formosus/
aber vn-
gültiger
Weiß.